

Zweckverband Volkshochschule  
Schwarzachtal

Landratsamt Nürnberger Land  
Kommunalaufsicht,  
Gemeindefinanzen

90610 Winkelhaid

Auskunft erteilt	E-Mail-Adresse	Tel. 09123	Fax 09123	Zimmer	Lauf a. d. Pegnitz
Frau Grabowski	c.grabowski@nuernberger-land.de	950-6188	950-7188	Nr. 147	20.11.2020
Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)		Ihre Zeichen			Ihre Nachricht vom
12 - 941					

## Haushaltssatzung 2020

### Anlagen:

- 1 Stellungnahme der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle in Abdruck
- 1 Haushaltsplan i.R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2020 enthält die in Art. 63 Abs. 2 GO genannten Festsetzungen
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Rechtsaufsichtliche Würdigung:  
Die Überprüfung des Haushaltsplanes hat zu keinerlei Beanstandungen Anlass gegeben. Die Haushaltssatzung wurde am 10.09.2020 von der Verbandsversammlung beschlossen und erst am 13.11.2020 dem Landratsamt vorgelegt. Einzelheiten zur Finanzlage können aus der beiliegenden Stellungnahme der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle entnommen werden.
4. Die Haushaltssatzung wäre vom Verbandsvorsitzenden noch auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Grabowski



**Dienstgebäude**  
Waldluststraße 1  
91207 Lauf a. d. Pegnitz  
Telefon 09123 950-0  
Zentralfax 09123 950-8009  
info@nuernberger-land.de  
www.nuernberger-land.de

**Besuchszeiten**  
Montag 7:30 – 16:00 Uhr  
Dienstag 7:30 – 16:00 Uhr  
Mittwoch 7:30 – 12:30 Uhr  
Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr  
Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

**Bankverbindung**  
Sparkasse Nürnberg  
Nr. 240 106 526 (BLZ 760 501 01)  
IBAN DE 18 7605 0101 0240 1065 26  
BIC SSKNDE77XXX

**Stadtbus Lauf**  
Haltestelle Altdorfer Straße  
Haltestelle Landratsamt  
**S-Bahn**  
Linie S 1  
Bahnhof Lauf West  
Bahnhof Lauf (li. Pegnitz)

## Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Nürnberger Land

Sachgebiet 12

im Hause

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes "Volkshochschule Schwarzachtal" für das Jahr 2020

#### Anlagen

- 1 Haushaltssatzung mit -plan
- 1 Abdruck

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes "Volkshochschule Schwarzachtal" (Verbandsmitglieder: Stadt Altdorf, Markt Feucht, Gemeinden Burgthann, Leinburg, Schwarzenbruck und Winkelhaid) für das Jahr 2020 wurden am 10.09.2020 von der Versammlungsversammlung beschlossen und dem Landratsamt Nürnberger Land am 13.11.2020 zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist ein Volumen von 981.600 € auf, das sind 157.300 € weniger als im Vorjahr. Der Vermögenshaushalt umfasst 111.500 € (+30.700 €).

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2020 nicht vorgesehen. Der Zweckverband ist schuldenfrei.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 125.000 € übersteigt nicht ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen (Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 73 Abs. 2 GO).

Die Beschränkungen infolge der Corona-Krise haben erhebliche Auswirkungen auf den Kursbetrieb und damit auch auf die finanzielle Situation des Zweckverbandes.

Aufgrund ausgefallener Kurse musste der Verband starke Einbußen bei den Kursgebühren hinnehmen (rd. 200 T€ weniger als im Vorjahr). Der Zweckverband kann nur noch 29 % seiner Ausgaben aus den Kursgebühren decken (Vorjahr: rd. 42 %). Aufgrund der relativ späten Beschlussfassung dürften sich die veranschlagten Einnahmen aus Kursgebühren bereits nahe an dem zu erwartenden Ergebnis orientieren. Neben Einsparungen bei den Dozentenhonoraren und Einnahmen aus Kurzarbeitergeld kann ein Teil der Deckungslücke durch eine höhere Rücklagenentnahme ausgeglichen werden.

Der ungedeckte Finanzbedarf von 296.100 € wird durch eine von den Mitgliedsgemeinden erhobene Betriebskostenumlage gedeckt. Zum Ausgleich der verbleibenden Deckungslücke musste die Umlage um 1,14 € je Einwohner auf 4,94 € je Einwohner erhöht werden. Insgesamt

steigt die Umlage im Vergleich zum Vorjahr um 69.400 €. Die Festsetzung der Umlage erfolgt einwohnerbezogen. Die Verteilung auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden ist aus der Tabelle auf S. 8 des Vorberichts ersichtlich. Der Anteil der Betriebskostenumlage an den Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigt von 19,9 % im Vorjahr auf 30,2 %.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 verfügte der Zweckverband über eine allgemeine Rücklage in Höhe von 135.254 €. Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Entnahme von 111.500 € geplant. Ein Teilbetrag von 5.000 € ist für Investitionen im Vermögenshaushalt vorgesehen, der größere Teil in Höhe von 106.500 € wird dem Verwaltungshaushalt zugeführt und dient zur Begrenzung des Anstiegs der Betriebskostenumlage.

Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von rd. 12.000 € bleibt erhalten.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts entfallen zu rd. 70 % auf Personalkosten (einschl. Dozenten honorare); rd. 30 % entfallen auf den Sachaufwand. Die Verwaltung erfolgt durch die Gemeinde Winkelhaid. Die Gemeinde Winkelhaid erhält hierfür einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 22.000 €.

Einnahmen			Ausgaben		
	€	%		€	%
Kursgebühren	285.000	29,0	Personalkosten	679.200	69,2
Umlagen von Gemeinden	296.100	30,2	Verwaltungskostenbeitrag Gde. Winkelhaid	22.000	2,2
Zuweisungen vom Land	79.000	8,0	Mieten	93.200	9,5
Zuweisungen vom Bund	80.000	8,1	Sonst. Sachaufwand	147.200	15,0
Zuschuss VHS-Verband	44.000	4,5	Innere Verrechnungen	40.000	4,1
Zuweisung SV Altdorf	21.000	2,1			
Zuführung vom VermH	106.500	10,8			
Kurzarbeitergeld	26.800	2,7			
Innere Verrechnungen	40.000	4,1			
Sonst. Einnahmen	3.200	0,3			
<b>Summe</b>	<b>981.600</b>	<b>100,0</b>		<b>981.600</b>	<b>100,0</b>

Im Haushaltsplan ist keine Zuführung zum Vermögenshaushalt veranschlagt. Eine Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV ist nicht erforderlich, weil der Verband schuldenfrei ist. Die Ausgaben des Vermögenshaushalts zur Beschaffung beweglicher Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 5.000 € werden aus Mitteln der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes ist gewährleistet.

Da der Zweckverband von seinen Mitgliedern Umlagen zur Deckung des durch die Aufgabenerfüllung entstehenden ungedeckten Aufwandes erhebt, ist eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit des Volkshochschul-Zweckverbandes grundsätzlich nicht zu befürchten.

Der Stellenplan enthält eine Höhergruppierungsmöglichkeit von E 9 nach E 10. Die Gesamtzahl der Planstellen bleibt unverändert. Die seit dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 bestehende Aufspaltung der EG 9 wäre künftig in den Stellenplan einzuarbeiten. Im Übrigen bestehen keine Einwendungen gegen den Stellenplan.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes "Volkshochschule Schwarzachtal" entsprechen den kommunalwirtschaftlichen Bestimmungen. Die finanziellen Verhältnisse des Zweckverbandes geordnet.

Die Haushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Lauf a. d. Pegnitz, 18. November 2020  
Staatliche Rechnungsprüfungsstelle  
des Landratsamtes Nürnberger Land

S ö r g e l